

Kundmachung.

Auf die zur Kenntniß des Ministeriums des Inneren gelangte Anzeige von mehrfachen, zwischen den Arbeitern und Innungs-Vorstehern bestehenden Mißhelligkeiten und den auf Abstellung von Mißbräuchen gerichteten Wünschen der Arbeiter ist die Verfügung bereits getroffen worden, daß sämtliche Innungs-Vorsteher und aus der Mitte der Gewerbs-Classen zu erwählende Abgeordnete, welche zur Erleichterung und Beschleunigung der Verhandlung die Zahl von sechs nicht zu übersteigen hat, zur Anbringung ihrer Wünsche und Beschwerden vor eine aus Magistrats-Räthen und aus dem Bürgerstande angehörigen Mitglieder des provisorischen städtischen Ausschusses bestehende Commission, die sich unverweilt auf dem magistratischen Rathhause versammelt, vorgeladen und von dieser die zur Beschwich-tigung und Abhilfe dienlichen Verfügungen sogleich getroffen werden.

Nachdem auf diese Weise die thunlichen Vorkehrungen zur schleunigen Abhilfe gegrün-deter Beschwerden der Arbeiter von Seite der Verwaltung getroffen sind, so hegt man auch die Zuversicht, daß die ehrenwerthe Arbeiter-Bevölkerung, die namentlich in den letzten Tagen neuerlich Beweise von Besonnenheit und Mäßigung gegeben hat, ohne Ergreifung illegaler Wege und insbesondere ohne für die öffentliche Ruhe so nachtheilige Zusammenrot-tung auf Straßen und Plätzen die Abhilfe für ihre Anliegen auf dem oben angegebenen gesetzlichen Wege suchen werde.

Wien den 31. März 1848.

Der Minister des Inneren.